



Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 33

Schlieben, den 18. Oktober 2023

Nummer 10

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie der Gemeindevertretungen Hohenbucko und Fichtwald	Seite 2
Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf erschlossener Baugrundstücke in der Gemeinde Kremitzau	Seite 6
Verkauf eines Grundstückes in der Stadt Schlieben	Seite 6
Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines bebauten Grundstückes	Seite 7
Errichtung von Löschwasserentnahmestellen sowie Ausbau von Waldbrandschutzwegen zur Verbesserung des Waldbrandschutzes im Amt Schlieben	Seite 7
Mobiltelefonische Erreichbarkeit der Revierpolizei im Amt Schlieben	Seite 8
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	Seite 8

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
 - Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
 - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
 - Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
- Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 60,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,00 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie der Gemeindevertretungen Hohenbucko und Fichtwald

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 22.08.2023, an welcher die Bürgermeisterin und 11 Stadtverordnete teilnahmen

44.-07./2023 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe der Tiefbauleistungen „barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen im OT Frankenhain“

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss nach § 58 BbgKVerf des Amtsdirektors im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin der Stadt Schlieben zur Vergabe der Tiefbauleistungen „barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen im OT Frankenhain“.

45.-08./2023 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe (Verg.-Nr. 27/23, Los 2) von Brunnenbauarbeiten zur Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle (LWE 2), als Tiefbrunnen, in der Stadt Schlieben, Gemarkung Frankenhain, Flur 2, Flurstück 401/71

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss nach § 58 BbgKVerf des Amtsdirektors im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin der Stadt Schlieben über die Vergabe (Verg.- Nr. 27/23, Los 2) von Brunnenbauarbeiten zur Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle (LWE 2), als Tiefbrunnen, in der Stadt Schlieben, Gemarkung Frankenhain, Flur 2, Flurstück 401/71.

46.-08./2023 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe (Verg.-Nr. 27/23, Los 3) von Brunnenbauarbeiten zur Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle (LWE 3), als Tiefbrunnen, in der Stadt Schlieben, Gemarkung Schlieben, Flur 2, Flurstück 96

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss nach § 58 BbgKVerf des Amtsdirektors im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin der Stadt Schlieben über die Vergabe (Verg.-Nr. 27/23, Los 3) von Brunnenbauarbeiten zur Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle (LWE 3), als Tiefbrunnen, in der Stadt Schlieben, Gemarkung Schlieben, Flur 2, Flurstück 96.

47.-08./2023 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe (Verg.-Nr. 27/23, Los 4) von Brunnenbauarbeiten zur Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle (LWE 4), als Tiefbrunnen, in der Stadt Schlieben, Gemarkung Schlieben, Flur 5, Flurstück 19

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss nach § 58 BbgKVerf des Amtsdirektors im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin der Stadt Schlieben über die Vergabe (Verg.- Nr. 27/23, Los 4) von Brunnenbauarbeiten zur Errichtung

einer Löschwasserentnahmestelle (LWE 4), als Tiefbrunnen, in der Stadt Schlieben, Gemarkung Schlieben, Flur 5, Flurstück 19.

48.-08./2023 über den Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Jagsal“ in der Stadt Schlieben/OT Jagsal

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben hat die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen (gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB) der Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Jagsal“ in der Stadt Schlieben/OT Jagsal und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen geprüft und beschließt die Abwägungsvorschläge gemäß Anlage, Stand 02.08.2023. Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

49.-08./2023 über den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Jagsal“ in der Stadt Schlieben/OT Jagsal

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt folgendes:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Jagsal“ in der Stadt Schlieben/OT Jagsal, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, Bearbeitungsstand: 02.08.2023 als Satzung.
2. Die Begründung mit Umweltbericht, Bearbeitungsstand: 02.08.2023 wird gebilligt.
3. Das Amt Schlieben wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Genehmigung nach § 10 Abs. 2 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

50.-08./2023 über den Beschluss zum Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem Landkreis Elbe-Elster und der Stadt Schlieben für das Projekt Breitbandausbau (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0)

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt in ihrer Sitzung am 22.08.2023 den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Landkreis Elbe-Elster für das Projekt Breitbandausbau (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0).

51.-08./2023 zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 8, Flurstück 822, in der Gemarkung Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 822, der Flur 8, in der Gemarkung Schlieben von insgesamt 10 m².

52.-08./2023 zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 8, Flurstück 66/2, in der Gemarkung Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 66/2, der Flur 8, in der Gemarkung Schlieben von insgesamt 42 m².

53.-08./2023 Beschluss über die Vergabe von Tiefbauleistungen zur Sanierung einer Regenwasserleitung im OT Werchau, Am Spielplatz

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt in ihrer Sitzung am 22.08.2023 die Vergabe von Tiefbauleistungen zur Sanierung einer Regenwasserleitung im OT Werchau, Am Spielplatz.

54.-08./2023 Beschluss über die Vergabe von Elektroarbeiten zur Neuinstallation des Computerkabinetts im Haus III der Grund- und Oberschule „Ernst Legal“

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt in ihrer Sitzung am 22.08.2023 die Vergabe von Elektroarbeiten zur Neuinstallation des Computerkabinetts im Haus III der Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ in Schlieben.

55.-08./2023 Beschluss über den Kauf von Computertischen und Drehstühlen für den Medienraum der Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt in ihrer Sitzung am 22.08.2023 den Kauf von 16 Computertischen und 29 Drehstühlen für den Medienraum der Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ Schlieben.

56.-08./2023 Verkauf des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, Flurstück 66/2

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt in ihrer Sitzung am 22.08.2023 den Verkauf des kommunalen Flurstücks 66/2, der Flur 8 in der Gemarkung Schlieben von insgesamt 42 m².

57.-08./2023 Abschluss eines Gestattungsvertrages für die Nutzung von Teilflächen kommunaler Grundstücke in der Gemarkung Jagsal, Flur 1 Flurstücke 12, 7 und 73 sowie Gemarkung Jagsal, Flur 2, Flurstücke 120/23 und 15 als Kabeltrasse mit der PV Jagsal GmbH & Co. KG

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt in ihrer Sitzung am 22.08.2023 den Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Nutzung kommunaler Teilflächen in der Gemarkung Jagsal, Flur 1, Flurstücke 12, 7 und 73 sowie Gemarkung Jagsal, Flur 2, Flurstücke 120/23 und 15 als Kabeltrasse für den Betrieb und die Unterhaltung elektrischer Kabel für Photovoltaikanlagen mit der PV Jagsal GmbH & Co. KG.

58.-08./2023 Abschluss einer Übertragungsvereinbarung zum Gestattungsvertrag vom 20./26.01.2021 für die Nutzung einer Teilfläche des Grundstücks Flur 4, Flurstück 4/11, in der Gemarkung Werchau als Kabeltrasse (50 m²)

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt in ihrer Sitzung am 22.08.2023 den Abschluss einer Übertragungsvereinbarung zum Gestattungsvertrag vom 20./26.01.2021 zur Nutzung einer kommunalen Teilfläche in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 4/11 als Kabeltrasse.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Hohenbucko vom 24.08.2023, an welcher der Bürgermeister und 3 Gemeindevertreter teilnahmen 24.-08./2023 über den Zuerwerb von Geschäftsanteilen der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt folgendes:

1. Die Gemeinde Hohenbucko beschließt aufgrund des Austritts der Stadt Schönewalde aus der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH, den Zuerwerb von Geschäftsanteilen bis maximal 10.000 €.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, sich mit der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH sowie mit den kommunalen Gesellschaftern über die Neuverteilung der Geschäftsanteile zu verständigen.

25.-08./2023 zur Ablehnung des Entwurfes des Sachlichen Teilregionalplanes Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko lehnt den Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming ab.

26.-08./2023 zum Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem Landkreis Elbe-Elster und der Gemeinde Hohenbucko für das Projekt Breitbandausbau (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0)

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Landkreis Elbe-Elster für das Projekt Breitbandausbau (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0).

27.-08./2023 zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 2, Flurstück 143 in der Gemarkung Proßmarke

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 143, Flur 2 in der Gemarkung Proßmarke.

28.-08./2023 Satzung der Gemeinde Hohenbucko zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände: - Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz (2014-2018)

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Satzung der Gemeinde Hohenbucko zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände: - Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz rückwirkend zum 01.01.2014 bis 31.12.2018.

29.-08./2023 zur Pachtzinsfestlegung für Gartenland und Garagenflächen

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Pachtzinsen für kommunales Gartenland und Flächen für Garagen / Carports rückwirkend zum 01.07.2023.

30.-08./2023 zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 13.-03./2023 der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko vom 10.03.2023 bezüglich der befristeten Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit des Gemeindearbeiters.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt den Beschluss Nr. 13.-03./2023 aus der Gemeindevertretersitzung vom 10.03.2023 aufzuheben.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Fichtwald vom 07.09.2023, an welcher die

Bürgermeisterin und 5 Gemeindevertreter teilnahmen
24.-07./2023 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe der Tiefbauleistungen „barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen im OT Hillmersdorf“

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors über die Vergabe der Tiefbauleistungen „barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen im OT Hillmersdorf“.

25.-07./2023 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe von Brunnenbauarbeiten zur Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle (LWE 1), als Tiefbrunnen, in der Gemeinde Fichtwald, Gemarkung Stechau, Flur 2, Flurstück 42/1

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors über die Vergabe von Brunnenbauarbeiten zur Errichtung einer LWE mit Tiefenpumpe in der Gemeinde Fichtwald, Gemarkung Stechau, Flur 2, Flurstück 42/1.

26.-08./2023 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe von Leistungen für die Lieferung von zwei Sitzgruppen für den Ortsteil Stechau

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors über die Vergabe von Leistungen für die Lieferung von zwei Sitzgruppen für den Ortsteil Stechau.

27.-09./2023 zur Feststellung der Kriterien für die Größe der Flächen von Solarparks in der Gemeinde Fichtwald

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Kriterien für die Größe der Flächen von Solarparks in der Gemeinde Fichtwald.

28.-09./2023 zur Einziehung der Widmung von einer Teilfläche des Trebbuser Weges in der Gemarkung Stechau

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt, dass ein Wegeeinziehungsverfahren nach § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) für die folgende Teilfläche eines Wegeflurstückes durchzuführen ist:

Trebbuser Weg

Teilfläche des Flurstückes 60/1, Flur 2, Gemarkung Stechau

(Verlauf von Ende Wohnbebauung Trebbuser Weg 14 bis zur Gemarkungsgrenze Trebbus – Länge ca. 1,18 km)

Demnach soll sich die Widmung auf die ausschließliche private Zufahrtsmöglichkeit zu den anliegenden forst- und landwirtschaftlichen Flächen beschränken.

29.-09./2023 zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 266 in der Gemarkung Hillmersdorf

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 266, Flur 1 in der Gemarkung Hillmersdorf.

30.-09./2023 zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 267 in der Gemarkung Hillmersdorf

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 267, Flur 1 in der Gemarkung Hillmersdorf.

31.-09./2023 zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 6, Flurstück 251 in der Gemarkung Naundorf

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 251, Flur 6 in der Gemarkung Naundorf.

32.-09./2023 zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 6, Flurstück 259 in der Gemarkung Naundorf

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 259, Flur 6 in der Gemarkung Naundorf von insgesamt 15 m².

33.-09./2023 zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 6, Flurstück 158 in der Gemarkung Naundorf

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 158, Flur 6 in der Gemarkung Naundorf von insgesamt ca. 48 m².

34.-09./2023 zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 349/220 in der Gemarkung Stechau

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 349/220, Flur 1 in der Gemarkung Stechau.

35.-09./2023 zum Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem Landkreis Elbe-Elster und der Gemeinde Fichtwald für das Projekt Breitbandausbau (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0)

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt in Ihrer Sitzung am 07.09.2023 den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Landkreis Elbe-Elster für das Projekt Breitbandausbau (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0).
über die Satzung der Gemeinde Fichtwald zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände: - Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und - Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz (2014-2018)

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Satzung der Gemeinde Fichtwald zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände: Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“ rückwirkend zum 01.01.2014 bis 31.12.2018.

37.-09./2023 zum Abschluss eines Gestattungsvertrages für die Nutzung einer Teilfläche des Grundstücks Flur 2, Flurstück 235/36 und 37 (1.450 m²) in der Gemarkung Stechau und Flurstück 60/1 (4.015 m²) als Zuwegung sowie als Brandschutzweg für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage mit der Fichtwald Energy GmbH

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt den Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Nutzung einer kommunalen Teilfläche in der Gemarkung Stechau, Flur 2, Flurstück 235/36 und 37 (1.450 m²) sowie Flurstück 60/1 (4.015 m²) als Zuwegung, sowie als Brandschutzweg für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage mit der Fichtwald Energy GmbH.

- 38.-09./2023 zum Abschluss eines Pachtvertrages über das Flurstück 156/39 (892 m²) sowie über eine Teilfläche des Flurstücks 37 (365 m²) in der Flur 2 der Gemarkung Stechau mit der Fichtwald Energy GmbH**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages mit der Fichtwald Energy GmbH über das Flurstück 156/39 (892 m²) sowie über eine Teilfläche des Flurstücks 37 (365 m²) in der Flur 2 der Gemarkung Stechau zum Zwecke der Errichtung und Betreibung einer Photovoltaikanlage.
- 39.-09./2023 zum Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt den Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau zwischen der Gemeinde Fichtwald sowie der Fichtwald Energy GmbH.
- 40.-09./2023 zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt folgendes:
1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage 1) beschlossen. Die Abwägungstabelle (bestehend aus Seite 1 bis 26) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
 2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
- 41.-09./2023 zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt folgendes:
1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ sowie die Begründung und der Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
 2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans sowie Begründung und Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange schriftlich gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegen und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse:
<https://www.amt-schlieben.de/verwaltung/service/veroeffentlichungen/> zugänglich zu machen.
- 42.-09./2023 zum 2. Entwurf Stand August 2023 und zur erneuten öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt folgendes:
1. Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau, Stand August wird beschlossen. Der Planzeichnung (Anlage 1), der Entwurfsbegründung (Anlage 2) und dem Umweltbericht (Anlage 3) wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
 2. Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau, bestehend aus Planzeichnung und der Entwurfsbegründung sowie dem Umweltbericht nebst Anlagen, Stand August 2023, werden zur erneuten öffentlichen Auslegung nach ortsüblicher Bekanntmachung für die verkürzte Dauer von 2 Wochen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt.
 3. Die von den Änderungen/Ergänzungen des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zur Stellungnahme aufzufordern und von der erneuten Auslegung zur informieren.
- 43.-09./2023 über die Pachtzinsfestlegung für Gartenland und Garagenflächen**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Pachtzinsen für kommunales Gartenland und Flächen für Garagen/ Carports rückwirkend zum 01.07.2023.
- 44.-09./2023 zum Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 1, Flurstück 266 in der Gemarkung Hillmersdorf**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt den Verkauf des kommunalen Flurstücks 266, der Flur 1 in der Gemarkung Hillmersdorf von insgesamt 21 m².
- 45.-09./2023 zum Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 1, Flurstück 267 in der Gemarkung Hillmersdorf**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt den Verkauf des kommunalen Flurstücks 267, der Flur 1 in der Gemarkung Hillmersdorf von insgesamt 15 m².
- 46.-09./2023 zum Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 6, Flurstück 251 in der Gemarkung Naundorf**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt den Verkauf des kommunalen Flurstücks 251, der Flur 6 in der Gemarkung Naundorf von insgesamt 18 m².
- 47.-09./2023 zum Kauf des Grundstücks in der Gemarkung Stechau, Flur 4, Flurstück 103**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt den Kauf des Grundstücks in der Gemarkung Stechau, Flur 4, Flurstück 103, mit einer Gesamtgröße von 1.241 m².
- 48.-09./2023 zum Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 6, Flurstück 259 in der Gemarkung Naundorf**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt den Verkauf des kommunalen Flurstücks 259, der Flur 6 in der Gemarkung Naundorf von 15 m².

49.-09./2023 über den Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 180 m² des in der Gemarkung Naundorf, Flur 6, gelegenen kommunalen Flurstücks 258

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt den Abschluss eines über eine Teilfläche von ca. 180 m² des kommunalen Flurstücks 258 in der Flur 6 der Gemarkung Naundorf.

50.-09./2023 zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 48 m² des kommunalen Grundstücks Flur 6, Flurstück 158 in der Gemarkung Naundorf

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt den Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 158, der Flur 6 in der Gemarkung Naundorf von ca. 48 m².

51.-09./2023 zum Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 1, Flurstück 349/220 in der Gemarkung Stechau

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt den Verkauf des kommunalen Flurstücks 349/220, der Flur 1 in der Gemarkung Stechau von insgesamt 27 m².

Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf erschlossener Baugrundstücke in der Gemeinde Kremitzau

Die Gemeinde Kremitzau schreibt folgende Grundstücke ab sofort zum Kauf aus:

Ausschreibungsdetails:

Gemeinde Kremitzau, Gemarkung Polzen, Flur 4 und Flur 2
4 Baugrundstücke mit einer Bebauungsverpflichtung innerhalb von 4 Jahren

Die Grundstücksgrößen betragen:

- 1 - rot: 1.747 m² (Gemarkung Polzen, Flur 4, Flurstück 60)
- 2 - gelb: 1.950 m² (Gemarkung Polzen, Flur 4, Flurstücke 61 und 62 sowie Gemarkung Polzen, Flur 2, Flurstück 367)
- 3 - orange: 1.787 m² (Gemarkung Polzen, Flur 4, Flurstück 63 und 64 sowie Gemarkung Polzen, Flur 2, Flurstück 368)
- 4 - blau: 1.544 m² (Gemarkung Polzen, Flur 4, Flurstück 65 sowie Gemarkung Polzen, Flur 2, Flurstück 369)

Verkaufspreis:

Mindestgebot 14,00 €/m², zzgl. Kosten für Herstellung Wasser- und Abwasserentsorgung

Erschließungszustand:

ortsüblich erschlossen bzw. anliegend (Zuwegung, Energie, Telefonie, Internet), ausstehend Wasser/Abwasser

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Bauland Gemarkung Polzen, Flur 4 und Flur 2 – im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Die Frist für die Einreichung der Angebote endet am 02.11.2023, 11:00 Uhr. Eine Haftung der Gemeinde Kremitzau in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Grundstückes aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Kremitzau ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb

besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Eine gemeinsame Vor-Ort-Besichtigung wird angeboten. Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Liegenschaften, Frau Kirschner, unter der Telefonnummer 035361 356 - 20.



Verkauf eines Grundstückes in der Stadt Schlieben

Die Stadt Schlieben bietet folgendes Grundstück zum Kauf an:

Lage:	Eibenweg/Platz der Jugend, 04936 Schlieben/Berga
Katasterdaten:	Gemarkung Schlieben, Flur 6, Flurstück 104
Grundstücksgröße:	ca. 1.000 m ² (Vermessung erforderlich)
Beschreibung:	Wohnbaugrundstück (mit Bebauungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren)
Verkaufspreis:	mind. Bodenrichtwert (Bauland Berga 15,00 €/m ²) zzgl. Vermessungskosten und Gebühren (ca. 3.000,00 €)
Erschließungszustand:	medien- und verkehrstechnisch ortsüblich erschlossen Zuwegung, Wasser/Abwasser, Energieversorgung vorhanden bzw. anliegend Telefonie, Internetanschluss bei Bedarf gewährleistet
Kaufangebote:	bis zum 03.11.2023 an das Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben

Die Vergabe erfolgt nicht zum Höchstgebot, sondern nach den konzeptionellen Nutzungsvorschlägen und derer glaubhaften Darlegung durch den Bieter.

Die Stadt Schlieben behält sich vor, die Ausschreibung ohne Angabe weiterer Gründe aufzuheben.

Ansprechpartner für Rückfragen ist das Amt Schlieben, Abt. Liegenschaften - Frau Kirschner, unter der Telefonnummer 035361 356 - 20.

Karte siehe Seite 7 oben.



Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines bebauten Grundstücks

Die Stadt Schlieben/OT Wehrhain schreibt folgendes Grundstück ab sofort zum Kauf aus:

Ausschreibungsdetails: Stadt Schlieben/OT Wehrhain, Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstück 98 (Wehrhainer Lindenstraße 33 in 04936 Schlieben/OT Wehrhain)

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster in zentraler Lage des bebauten Gemeindegebiets gelegenes und mit einem alten Schulgebäude nebst Schlauchturm bebautes Grundstück

Grundstücksgröße: 510 m²

Verkehrswert: 71.200,00 €

Erschließungszustand: Das Grundstück ist entsprechend der örtlichen Verhältnisse erschlossen mit Wasser- und Abwasseranschluss, Energieversorgung anliegend.

Objektbeschreibung: erbaut Anfang des 20. Jahrhunderts, Grundstück (ehemaliges Schulgebäude) mit nebenstehendem Schlauchturm (Baujahr ca. 1970), teilsaniert (Fenster und Dachdeckung im Jahr 2002), beengte Außenanlage, zweigeschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss teilweise ausgebaut

Besonderheiten: Bodendenkmal

Die Veräußerung/Vergabe des Grundstücks erfolgt unter Nennung des Kaufpreises sowie unter Vorlage eines Konzepts für die zukünftige Nutzung.

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstück 98 im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Die Frist für die Einreichung des Angebots endet am 03.11.2023 – 11:00 Uhr. Eine Haftung der Stadt Schlieben in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Stadt Schlieben ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV,

VOL, VOB o. ä. Diese Vergabe erfolgt aufgrund der Auswertung der aufgeführten Vergabekriterien. Eine persönliche Einsichtnahme in das Verkehrswertgutachten ist jederzeit unter vorheriger Terminabstimmung mit Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361/356-20 möglich.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurück gesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361 356 - 20.

Errichtung von vier Löschwasserentnahmestellen sowie Ausbau von zwei Waldbrandschutzwegen zur Verbesserung des Waldbrandschutzes im Amt Schlieben

Zur Verbesserung des Waldbrandschutzes errichtet das Amt Schlieben, als Träger des örtlichen Brandschutzes, vier Löschwasserentnahmestellen als Tiefbrunnen und baut zwei Waldwege als Waldbrandschutzwege aus.

Die Errichtung der Brunnen mit einer Förderleistung von jeweils 800 l/m bzw. 48 m³/h erfolgt an folgenden Standorten:

- Gemeinde Fichtwald, OT Stechau, Flurstück 42/1, Flur 2, Gemarkung Stechau
- Stadt Schlieben, OT Berga, Flurstück 19/0, Flur 5, Gemarkung Schlieben
- Stadt Schlieben, OT Weißenburg, Flurstück 97/0, Flur 2, Gemarkung Schlieben
- Stadt Schlieben, OT Frankenhain, Flurstück 401/71, Flur 2, Gemarkung Frankenhain



Der Ausbau der Waldwege als Waldbrandschutzwege findet an folgenden Standorten statt:

- Stadt Schlieben, Weg 3 – „Berga, Str. der Arbeit“
- Gemeinde Lebusa, Weg 12 – „L 70 bis Körbaer Teich/Hundezagel, 2. BA“



Diese Vorhaben werden im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin für die Förderperiode 2014 bis 2022 – Maßnahme M08 (Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern) finanziert. Die Zuwendung der Vorhaben setzt sich aus ELER- und Landesmitteln zusammen. Weitere Informationen finden Sie unter www.eler.brandenburg.de oder ec.europa.eu/agriculture/index_de.htm



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums

Bereitschaftsdienst

Mobiltelefonische Erreichbarkeit der Revierpolizei im Amt Schlieben

Die für das Amt Schlieben zuständige Revierpolizistin Frau Polizeihauptkommissarin Kathi Sonntag ist unter der Mobiltelefonnummer 01707059905 erreichbar.

Revierpolizei Amt Schlieben

Polizeihauptkommissarin Kathi Sonntag
Büro: Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben
Sprechzeiten: Dienstag, 14:00 - 17:00 Uhr,
Tel.: 035361 80311
Mobil: 01707059905
Polizeirevier Herzberg (Elster) (24 h besetzt):
Tel.: 03535-42-0

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist rund um die Uhr an jedem Tag der Woche unter

116 117

erreichbar. Auch am Wochenende und an Feiertagen steht die Arzthotline zur Verfügung.

Das Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben informiert

Das Bürgerbüro soll Ihnen möglichst viele Dienstleistungen aus einer Hand anbieten, indem wir außerhalb der gegebenen Sprechzeiten mit einem erweiterten Angebot an Dienstleistungen für Sie da sind! Sie erhalten eine Vielzahl von Anträgen, die ausgefüllt zu den Sprechzeiten mit den dazu notwendigen Unterlagen die Wartezeit verringern. Selbstverständlich helfen wir Ihnen auch bei allen anderen Anliegen weiter, damit eine schnelle Bearbeitung auch außerhalb des Bürgerbüros erfolgen kann.

Unsere Öffnungszeiten

Montag 8:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag 8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Das Bürgerbüro im Verwaltungsanbau kann zu folgenden Öffnungszeiten aufgesucht werden:

Montag: 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Die Mitarbeiter aller Fachbereiche sind auch telefonisch, postalisch oder per E-Mail für Sie erreichbar.

Unsere Anschrift

Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben
Herzberger Straße 7
04936 Stadt Schlieben
Telefon (035361) 356 - 0
Fax (035361) 356 - 30
E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
Internet: www.amt-schlieben.de

Einwohnermeldeamt/Standesamt

- An- und Ummeldungen
- Abmeldung ins Ausland
- Aufenthalts-, Melde- und Haushaltsbescheinigungen
- Melderegisterauskünfte
- Wohnungsstatuswechsel
- Beantragung von Kinderreisepässen, Personalausweisen und EU-Reisepässen
- Ausstellen von vorläufigen Personalausweisen und Reisepässen
- Bearbeitung bei Verlust von Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass
- Beantragung von Führungszeugnissen, Pflege des Melderegisters
- Beantragung von Führerscheinen: Ersterteilung, Verlängerung LKW, Erweiterung, Umstellung auf EU-Führerschein, Fahrerkarten
- Beglaubigung von Abschriften/Ablichtungen, Urkunden und Unterschriften
- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Durchführung von Eheschließungen
- Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften
- Wiederannahme eines früheren Namens
- Namenserteilungen
- Vaterschaftsanerkennungen

Bürgerberatung und Information

- Annahme und Weiterleitung von Hinweisen und Beschwerden
- Informationen über Sprechzeiten und Aufgabengebiete anderer Verwaltungen
- Verzeichnisse über alle Vereine, Schulen und Kindergärten
- Ausgabe von Prospekten
- Verkauf von Abfallsäcken und Laubsäcken

Ordnungs- und Sozialverwaltung

- Antragsausgabe von Erst- und Änderungsanträgen in Schwerbehindertenausweisen
- Aufnahmeanträge für Kita und Hort
- Formulare Gewährung Rechtsanspruch für Kitabetreuung

Bau- und Wohnungswesen

- Antrag auf Wohnberechtigungsschein

Sicherheit/Ordnung/Gewerbe

- Fund- und Verlustanzeigen
- Anträge für Plakatierungen
- Anträge für Gewerbean-, -um- und -abmeldungen
- Antrag auf Reisegewerbekarte
- Antrag auf vorübergehende Gestattung
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- An- und Abmeldungen Hundesteuer
- Anmeldung als Hundehalter
- Anträge entsprechend der Baumschutzverordnung des Amtes Schlieben
- Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
- Antrag auf Erteilung eines Nutzungsrechts (Friedhof)
- Antrag auf Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (z. B. Container, Baggerüst usw.)
- Anträge für verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellen)
- Anträge auf Helm- und Gurtbefreiung
- Anträge auf Parkerleichterungen für Schwerbehinderte